

Noot

Noot 1 (zie blz. 255)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
Dr. Linden,
sehr geehrter Herr Bürgermeister
Drs. Pleumeekers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom
12. Juni 1996 mit der Darstellung des
gemeinsamen Anliegens der Städte
Aachen und Heerlen zur Gründung
eines gemeinsamen, grenzüber-
schreitenden deutsch-niederlän-
dischen Gewerbegebietes. Zu diesem
Vorhaben beglückwünsche ich Sie
und wünsche Ihnen für die Entwick-
lung des Gewerbebetriebes viel
Erfolg.

Die Bundesregierung begrüßt alle
Initiativen, die zur Entwicklung eines
geeinten Europa beitragen. Innerhalb
dieser Zielsetzung kommt gerade der
grenzüberschreitenden Zusammenar-
beit herausragende Bedeutung zu.
Die Bundesregierung hat daher
bisher alle Initiativen gefördert, der
grenzüberschreitenden Zusammenar-
beit auch den rechtlichen Rahmen zu
schaffen, innerhalb dessen sie sich
zum Wohle aller Beteiligten
entwickeln kann. Die Bundesrepublik
Deutschland ist daher dem Europäi-
schen Rahmenübereinkommen über
die grenzüberschreitende Zusammen-
arbeit zwischen Gebietskörperschaf-
ten vom 21. Mai 1980 beigetreten
und hat auch das am 9. November
1995 zur Zeichnung aufgelegte
Zusatzprotokoll zu diesem Rahmen-
übereinkommen gezeichnet. Auch
hat die Bundesregierung mit den
westlichen Nachbarstaaten Rahmen-
abkommen über die grenzüberschrei-
tende Zusammenarbeit zwischen
Gebietskörperschaften geschlossen
oder war an deren Abschluß
beteiligt, so auch beim sogenannten
Anholder Abkommen zwischen dem
Königreich der Niederlande, der
Bundesrepublik Deutschland, dem
Land Nordrhein-Westfalen und dem
Land Niedersachsen.

In Ihrem Schreiben regen Sie
nunmehr an, das deutsch-
niederländische Abkommen den
Bedürfnissen der Entwicklung Ihres
geplanten gemeinsamen Gewerbege-
bietes anzupassen. Abgesehen
davon, daß man mit einem
Rahmenabkommen nicht alle bei
konkreten Einzelprojekten auftreten-
den Fragen regeln kann, ist die
Bundesregierung auch der Meinung,
daß man erst einmal versuchen

sollte, die Gestaltungsspielräume, die
innerhalb des Abkommens und
darüber hinaus bestehen – so z.B. im
Rahmen des Artikels 24 Abs. 1 a GG
– ausnutzen sollte.

Da im übrigen Fragen und Angele-
genheiten kommunaler grenzüber-
schreitender Zusammenarbeit in
erster Linie die betreffenden
Landesbehörden zuständig sind, bitte
ich Sie vorerst, mit diesen die
bestehenden rechtlichen Möglichkei-
ten zu erörtern. Sollte dann darüber
hinaus noch Handlungsbedarf im
Hinblick auf eine Überarbeitung bzw.
Ergänzung und Anpassung der
bestehenden Rahmenabkommen mit
unseren westlichen Nachbarstaaten
bestehen, ist die Bundesregierung
gerne bereit, unter Beachtung der
verfassungsrechtlichen Rahmen-
umstände positiv zu prüfen,
inwieweit eine Änderung des
deutsch-niederländischen Rahmenab-
kommens über die grenzüberschrei-
tende Zusammenarbeit zwischen
Gebietskörperschaften und anderen
öffentlichen Stellen notwendig ist.

Ich habe dem in Fragen der
grenzüberschreitenden Zusammenar-
beit federführenden Auswärtigen
Amt Durchdruck dieses Antwort-
schreibens überandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Kaisers